

if das Segenreichste.  
n- und Sterbe-Casse  
831 wurde von dem  
räbniss-Platz unent-  
kmal denselben; die  
Hamburgs und vieler  
d der hanseatischen  
tenkmal ward in Ge-  
beachteter Personen  
dieses Vereins sich  
gebliebenen ein Be-  
u belegenden 1060 §  
dürfte. — Jährlich  
fungs-Fest der han-  
utschlands), welche  
ernannte Commission  
st ungekürzt in die  
riger Ueberzeugung  
itwen vertheilt. Nur  
ern zur Unterstützung  
Kinder vorgenommen  
rdnet seyn. Wer in  
ch ein Mitglied vor-  
sen, dass er in den  
ürger-Garde oder den  
flenen Felde gedient,  
respectiven Regierung  
ner seyn.  
s eine Witwen Cassen  
n ihrer Ehefrauen —  
ganz angehören. Die-  
sac sind, bleiben aus-  
sickten, bis Ende 1841

chfolger derselben be-  
iten, und werden nach

uren Herren Oberalten,  
i des Militair-Depart-  
re angesehenen Bürger,  
vereins.

Hülfe nöthigen Scheine.

il von Mitgliedern des  
stimmt; er beschränkt  
nt auch die Pflichten  
ehenden Verwandte zu  
erste Ehrgefühl auch  
erschämt Büßfertigen die  
ansprechen zu müssen.  
ranken gleichsam auf-  
trafe gesetzt. Die spe-  
ger und täglich 4 Mit-  
che der Verein salarirt,  
4: wöchentlich. Auch  
stets zur Wartung der

einem Secretair, einem

er waffenfähigen jungen  
sen der interimistischen  
tigen, die zum activen  
zu erleichtern; der von  
gemäss nur mässig und  
abres eine Abrechnung  
heilt; je mehr also bei-  
Vorthheil besteht darin,  
dung mit den Vertretern  
e Geschäfte von einigen  
die Mühewaltung über-  
annt gemachten Abrech-  
s, wodurch es auch den

Unbemittelten möglich geworden ist, für höchst billige Beiträge auf die bequemste Art sich Stellvertreter zu verschaffen. Herr H. C. Amus ist mit der Ausführung der sämtlichen laufenden Geschäfte des Vereins beauftragt und ist bei demselben auch jede fernere Auskunft über das nähere dieses Instituts zu erlangen. Der erste Verein umfasste die drei Loosungsjahre von 1811 — 13; für die folgenden Jahre besteht für jedes ein besonderer Verein, welches wegen der Rechnungsverhältnisse nothwendig und zu bemerken wesentlich ist. Möge die nützliche Unternehmung sich eines allgemeinen Beifalls zu erfreuen haben.

Verein hamburgischer Rheder. Der Zweck dieses Vereins ist, durch gemeinschaftliches Zusammenhalten und Zusammenwirken die in Hinsicht der Rhederei obwaltenden Misbräuche abzustellen, und überhaupt das Rhederei-Wesen zu befördern. Nur Eigner von ganzen Schiffen unter hamburgischer Flagge oder correspondirende Rheder solcher Schiffe, die unter hamburgischer Flagge fahren, können als Mitglieder aufgenommen werden. Zur Bestreitung der Kosten hat jedes Vereins-Mitglied einen mässigen Beitrag jährlich zu entrichten.

Einer Comité von 5 Mitgliedern, welche in einer General-Versammlung erwählt wird, liegt es ob, die Leitung der Geschäfte zu besorgen und über die eingeführte Ordnung zu wachen. Dieser Comité ist ein erfahrener Rechtsgelehrter beigegeben. Die Statuten, welche das Nähere der Geschäftsordnung etc. enthalten, sind gedruckt.

Die Comité für das Jahr 1842 besteht aus:

Herrn C. F. Henrici, p. t. Präses,  
Herrn Lorenzen & Dreyer,  
Herrn A. J. Hertz,  
C. L. D. Meister,  
D. Wamosy,

Consulent des Vereins ist Herr J. A. Des Arts, J. U. Dr.

Verein zur Fürsorge für entlassene Sträflinge. Im Juli 1839 bildete sich dieser Verein mit dem doppelten Zwecke, für die aus den Straf-Anstalten entlassenen im hiesigen Staats-Verbande stehenden Individuen, sowohl in Beziehung auf ihre moralische Besserung als auf ihr bürgerliches Fortkommen Sorge zu tragen, durch eine Aufsicht über dieselben, durch Unterbringung in Arbeit hier oder im Auslande, durch Unterstützung bei dem selbstgewählten Betriebe, durch Versetzung nach andern Welttheilen u. s. w. Die Mitglieder dieses Vereins sind theils active, welche zu den bezeichneten Zwecken eine persönliche Fürsorge für die Sträflinge übernehmen (Pfleger), theils solche, welche jene Zwecke durch Geldbeiträge oder andere Unterstützung förthern. Stimmfähig in den jährlichen General-Versammlungen sind nur die activen Mitglieder und diejenigen, die einen jährlichen Beitrag von wenigstens 10 § auf 5 Jahre unterzeichnen. Der Verein wird von einer Direction geleitet, die aus dem ersten Polizeiherrn, einem der Herren Alten bei der Gefängnis-Verwaltung, dreien Vorstehern, einem der Herren Prediger, so wie den beiden Herren Katecheten der Straf-Anstalten, welche vom kleinen Gefängnis-Collegio gewählt werden, nebst drei andern Vereins-Mitgliedern, die der Verein wählt, besteht. Der als Mitglied der Direction anzusehende Secretair, wird von derselben selbst gewählt. Die Direction besorgt die Aufnahme der Vereins-Mitglieder, die Einforderung und Verwaltung der Gelder (letztere durch einen Deputirten aus ihrer Mitte), die Zuweisung der Sträflinge an die activen Vereins-Mitglieder, und die Verwendung der Geldmittel, kurz alles was zur Leitung der ganzen Anstalt und Erreichung des Zweckes derselben gehört. Es steht ihr frei, bei Vermehrung der Geschäfte und zu besondern Zwecken Deputationen und Abtheilungen zu bilden und dazu andere active Vereins-Mitglieder mit ihrer Genehmigung zuzuziehen. Die Direction steht mit der Gesammtheit der activen Vereins-Mitglieder in fortwährender Verbindung; sie versammelt sich monatlich zweimal und zwar am ersten Dienstage jeden Monats, um die Berichte der Pfleger über deren Pfleglinge anzuhören und darüber zu beschliessende Stimme, und am dritten Dienstage um die Aufnahme der Pfleglinge und andere Directions-Geschäfte vorzunehmen. Jährlich um Himmelfahrt wird eine Versammlung aller Vereins-Mitglieder gehalten, und darin über die Wirksamkeit des Vereins Bericht abgestattet, Rechnung abgelegt, und die Wahl der wechselnden Directions-Mitglieder vorgenommen.

Die beiden bis jetzt erstatteten Jahresberichte mit angehängten Abrechnungen und tabellarischen Uebersichten über die Wirksamkeit des Vereins sind gedruckt und im Verlage von Perthes-Besser et Mauke erschienen. Dem ersten Berichte sind die Statuten und die Instruction für die Pfleger beigegeben. Diese Statuten und Instruction sind jedoch nur provisorisch und sollen, nach mehrerer und reiferer Erfahrung, von Neuem und definitiv abgefasst werden.

Verein, Technischer, von hiesigen Gewerbtreibenden, im Frühjahr 1841 ins Leben getreten, zählt bereits einige 60 Mitglieder. Die Versammlungen finden jeden Mittwochen, Abends von 8 bis 10 Uhr statt. Nähere Nachricht erteilt Herr C. Mettlerkamp, p. t. Präses der Gesellschaft (Grasbrook, ausserhalb des Sandthors, am Strande No. 6).

Verein für Volksgesang. Dieser Verein ist von dem hiesigen Musikgelehrten und Componisten, Herrn G. A. Gross, im Sommer des Jahres 1841 gegründet und hat im November desselben Jahres begonnen.

Es können in den Verein alle diejenigen jungen Handwerker und Künstler, die jedoch die Lehrzeit zurückgelegt haben müssen, isgleichem junge